



Januar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade haben wir uns noch alles Gute für das neue Jahr gewünscht, vielleicht gute Vorsätze gefasst – und schon ist mehr als die Hälfte des Januars bereits Geschichte. „Der Alltag hat uns wieder.“ – mit allen privaten und dienstlichen Plänen, Zielen, aber auch Herausforderungen und Belastungen. So das Empfinden der meisten von uns.

Ein Jahr hat begonnen, dass wieder einige Herausforderungen mit sich bringen wird.



Politisch stehen die Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 für uns im Fokus. Wie wird sich eine neue Bundesregierung auch zur BA und ihren Aufgaben positionieren? Mit ungewissen Folgen ist auch der Regierungswechsel in den USA verbunden. Der Krieg in der Ukraine und die Situation im Nahen Osten sind weitere internationale Krisenherde mit großer Bedeutung auch für uns. Eine derzeit zu spürende Unsicherheit Vieler ist derzeit nur zu gut zu verstehen.

Gewerkschaftlich stehen wir vor der Einkommensrunde 2025 – in einem sehr komplexen Verhandlungsumfeld. Eine Bundesregierung und Verhandlungsführerin Bundesinnenministerin Nancy Faeser „auf Abruf“, wirtschaftlicher Abschwung sowie enger werdende Finanzen im Bund, der BA und in den Kommunen. Aber eben auch unter dem Druck der Demographie und eines Marktumfelds, in dem der öffentliche Dienst im Allgemeinen und die BA im Besonderen attraktiv für neue Beschäftigte – und auch für die bereits aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bleiben muss. Das bedeutet nicht nur Arbeitsplatzsicherheit und „mehr Geld“, sondern z.B. auch gute Arbeitsbedingungen.

In dieser Gemengelage ist es notwendig, dass sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen an den Aktionen der Gewerkschaften beteiligen. Nur so lassen sich die Forderungen durchsetzen.

Die strukturellen Auswirkungen sich wandelnder Nachfragesituationen, z.B. in der Automobilindustrie mit ihren vielen Zulieferern, erfordert eine qualitativ hochwertige Arbeitsmarktberatung unserer Kolleginnen und Kollegen im Arbeitgeber-Service (AG-S) bundesweit. In der Sitzung begrüßte der Hauptpersonalrat **Markus Biercher**. **Der Geschäftsführer KPM** (Kundenprozesse Markt) erläuterte seine persönlichen Schwerpunktsetzungen. So sind ihm die Verstetigung der Führungs- und Zusammenarbeitsprozesse in der Zentrale sowie die gute Ausgestaltung der Verbindung von „Zukunftsprojekt Operativ“ und aktuellem operativem Geschäft wichtig. Ein besonderes Augenmerk richtet Herr Biercher auf die strategische und prozessuale Ausrichtung des AG-S. Zudem ist ihm die Besinnung auf die eigentliche Kernaufgabe – die Vermittlung – ein besonderes Anliegen.

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Der HPR nutzte die Gelegenheit, einen gemeinsamen Blick auf eine vom Bereich KPM eingebrachte Weisung zur Konkretisierung der Arbeitgeberarbeit zu richten, die auf die Februarsitzung geschoben wurde.

Die Intention, dem regionalen AG-S ein klares Bild der erwarteten Aufgabenumsetzung zu geben, ist grundsätzlich zu begrüßen. Inwieweit diese Aufgabenkonkretisierung aber mit quantifizierten fachlichen Mindeststandards verbunden sein muss, ist zu hinterfragen.

Die verschlechterte wirtschaftliche Situation in Deutschland hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – und somit auch auf die BA. In einigen Regionen sind diese Auswirkungen deutlicher als seit vielen Jahren, in anderen Regionen dem Saisonverlauf entsprechend. Nachdem als erster Indikator vor allem die „besonders konjunkturreagiblen Bereiche“ EZ, SC und AlgPlus betroffen waren, hat die gestiegene Zahl an Betroffenen inzwischen auch die AV erreicht: Die **arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung** steht vor einer hohen Zahl von erforderlichen Erstgesprächen und einem (teilweise starken) Anstieg der Betreuungsrelationen in vielen Agenturbezirken. Um diesbezüglich einen einheitlichen und abgestimmten Rahmen für regionale Reaktionsmöglichkeiten zu bieten, wurde in der Zentrale eine entsprechende Weisung vorbereitet. Hierzu sind in der HPR-Februarsitzung jedoch noch weitere Gespräche notwendig.

Für uns unverständlich ist, dass bereits vor der Beteiligung des HPR und Veröffentlichung der Weisung in einigen Regionen Maßnahmen umgesetzt wurden, die gegen bestehende Weisungen verstoßen (z.B. im Bereich Inga).

Intern wird die BA vor allem die beiden Zukunftsprojekte vorantreiben. Im Rahmen des „Zukunftsprojekt Intern“ wurde in die Januar-Sitzung des HPR ein **Projekt-Fachkonzept** eingebracht, welches die zukünftige Ausrichtung und Struktur des Personalbereichs der BA beschreibt. Die Umstellung soll im Rahmen eines umfassenden Transformationsprozesses in mehreren Wellen bis Mitte 2027 erfolgen. Betroffen sind die Internen Service Personal, die Personalbereiche der Regionaldirektionen und der Geschäftsbereich POE in der Zentrale. Um offene Fragen und die weitere Vorgehensweise zu klären, sind hierzu jedoch weitere Gespräche notwendig.

Bereits seit einiger Zeit wird die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Automatisierung auch in der BA unter dem Leitsatz „Der Mensch im Mittelpunkt“ in den Fokus genommen. Hier geht es nicht nur um „Machbarkeit“ – ein verantwortlicher Umgang mit der Nutzung setzt auch die Berücksichtigung ethischer Grundlagen voraus.

Martina Scheurich und **Benjamin Koch** aus dem Bereich „**Digitalisierung für Business Intelligence und KI**“ stellten dem Hauptpersonalrat in der Januar-Sitzung das Dathenethik-Konzept der BA vor, das unter zwei Leitlinien steht:

- Dem gesellschaftlich Sinnvollen soll der Vorrang vor dem technologisch Machbaren gegeben werden.
- Der Mensch soll bei fortschreitender Digitalisierung weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Für alle, denen – wie uns – dieses Thema wichtig ist, sicherlich beruhigend, dass die BA die Datenethik mit großer Ernsthaftigkeit verfolgt. So wurde uns dargestellt, dass keine KI in der BA eingesetzt wird, ohne datenethisch geprüft zu werden. Dieser „Nachweis“ wird dem HPR künftig jeweils mit vorgelegt werden.





Weitere Informationen aus der Januar-Sitzung

„Nah am Kunden“ – Ausrichtung der Beratungsarbeit in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung

Der HPR hat die intensiven Verhandlungen über eine Weisung zur Ausrichtung der Beratungsarbeit „Nah am Kunden“ abgeschlossen. Dem Gremium war es dabei wichtig, einen Gleichklang zwischen den Ende letzten Jahres mitbestimmten Zielerwartungen für die arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung und den eingeforderten Beratungsaktivitäten herzustellen.

Für 2025 ist die Erwartung mit mindestens 50 % der Nettoarbeitszeit gleichlautend wie 2024.

Die Weisung enthält zudem Konkretisierungen zur Abbildung von Kontakten. Beratungen sind auf persönliche Kontakte sowie per Video beschränkt. Telefonisch sind Zwischenkontakte ohne Beratungscharakter zulässig und werden zukünftig in den bekannten Übersichten ausgewiesen.

Der HPR hat in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass er ATV nicht für das geeignete Medium zur Abbildung der Beratungsleistung hält und seine Forderung nach einer qualitativ besseren Methode aufrecht hält.

Wir werden genau darauf schauen, wie die in der Weisung formulierten fachlichen und quantitativen Erwartungen mit den aktuellen Herausforderungen in der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung – vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit – in Einklang gebracht werden.

Umgang mit Straftaten und sonstigen deliktischen Handlungen Beschäftigter in der BA und in den gE

Die Weisung stellt die geltenden Anzeigepflichten, Verantwortlichkeiten und Prozesse bei Verdachtsmomenten auf Straftaten und sonstige deliktische Handlungen von Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der gemeinsamen Einrichtungen (gE) im Dienst bzw. im Kontext der Dienstausbung dar.

Die Aufgaben und Befugnisse des neu eingerichteten Fachbereiches der Zentrale „RCIE - Interne Ermittlungen“, dessen Aufgaben interne Ermittlungen gegen Mitarbeitende sind, werden explizit erläutert und von den Entscheidungsbefugnissen der Dienststellenleitungen abgegrenzt.

Es wird klargestellt, welche Handlungen strafbewehrt und meldepflichtig sind. Dazu gehören z.B. das Tragen von Kleidung etc. mit verfassungsfeindlicher Symbolik oder der Verdacht von sexueller Belästigung (auch durch Worte) oder sexuelle Übergriffe im Dienst.

Unverzüglich meldepflichtig gegenüber dem Fachbereich RCIE - Interne Ermittlungen ist überdies das Vorliegen von Hinweisen und Verdachtsmomenten auf rechts- bzw. regelwidriges Handeln Beschäftigter zum Nachteil oder Schaden (materiell/immateriell) der Organisation, auch wenn dieses Handeln ...





... nicht nach Gesetz mit Strafe bedroht ist. Das gilt z. B. bei Verstößen gegen die Dienstvereinbarung zur Nutzung der IKT, die Social Media-Guidelines oder den Verhaltenskodex sowie bei statistischen Datenmanipulationen zum Zwecke der tatsächlichen Veränderung von Geschäftsergebnissen.

Besteht der Verdacht, dass eine Straftat oder ein massiver Verstoß gegen dienstliche Vorschriften und Verhaltensweisen vorliegt, muss von der Dienststellenleitung zwingend gehandelt und der Sachverhalt sowie die verdächtige Person an den Geschäftsbereich „RCIE - Interne Ermittlungen“ der Zentrale gemeldet werden. Bei Unsicherheiten berät dieser Bereich die Geschäftsführungen, ob Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Ist diese Meldung erfolgt, klärt RCIE dann das weitere Vorgehen und wirkt darauf hin, dass der Rechtsrahmen gewährleistet ist. Als Ansprechpartner fungiert grundsätzlich die Geschäftsleitung (in der Regel der GIS) der von einem Verdachtsfall betroffenen Dienststelle.

Einführung von Reporting-Übersichten der BEO-Kennzahlen in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit – Ausweitung auf alle RD-Bezirke

Nach erfolgreicher Pilotierung in vier Regionaldirektionen ist ab 01.02.2025 die bundesweite Einführung eines Dashboards für die Eingangszonen vorgesehen.

Erstmalig wird damit die Möglichkeit geschaffen, Ungleichgewichte in der Arbeitsbelastung der einzelnen Eingangszonen zu erkennen und die individuelle Wahrnehmung zu objektivieren. Die dadurch geschaffene Transparenz ist die Basis für Ausgleichsmechanismen. Grundidee dieser Reporting-Übersichten ist es dabei, die Bearbeitung ortsunabhängiger Vorgänge im Rahmen eines Belastungsausgleiches zu steuern. Im vorliegenden Dashboard werden dazu die „Hauptaufgaben“ der EZ abgebildet. Die dafür genutzten Daten wurden auch bisher schon erhoben, werden nun aber zusammengeführt. Datengrundlage ist BEO. Eine zentrale Steuerung ist explizit nicht vorgesehen. Ziel ist es, einen qualitativen und quantitativen Gleichklang zu erreichen und ein gemeinsames Grundverständnis im Sinne der Kunden und der Mitarbeitenden zu entwickeln.

Zugriff auf das Dashboard haben dabei lediglich die CF-Bereiche und jeweils 4 Beschäftigte der für die Eingangszonen der AA zuständigen Bereiche in den Regionaldirektionen.

Wir begrüßen, dass damit eine „gerechtere“ Verteilung der Arbeit und somit eine gleichmäßigere Auslastung der Eingangszonen möglich wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das Dashboard zur persönlichen Leistungskontrolle der Kolleginnen und Kollegen missbraucht wird.





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Christian Löschner



Heidrun Osang



Sören Deglow



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Thorsten von Schlichtkrull-Guse



Roger Zipp



Christian Roth



Karin Schneider



Petra Tschunko



Daniel Richter

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 ERP-Personal, Interner Service Personal

 Annette von Brauchitsch-Lavaulx (Stellv. Sprecherin)
 Heidrun Osang
 Thorsten von Schlichtkrull-Guse

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Karin Schneider
 Petra Tschunko

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

 Sören Deglow
 Christian Roth
 Petra Tschunko
 Roger Zipp

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin)
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx
 Thorsten von Schlichtkrull-Guse
 Gabriele Schwerthfeger
 Roger Zipp

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Daniel Richter (Stellv. Sprecher)
 Karin Schneider

Ausschuss 6

 Allgemeine IT-Angelegenheiten; Infrastruktur;
 Nachhaltigkeit

 Sören Deglow
 Daniel Richter
 Christian Roth

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
